



Hinweis: Bei dem vorliegenden Handlungskonzept handelt es sich um eine Entwurfsfassung. Die Inhalte werden im Rahmen der Bürgerveranstaltung am 25.04.2020 diskutiert und sind somit als vorläufig zu betrachten.

ORTSENTWICKLUNGSKONZEPT

für die Gemeinde Oersdorf

Entwurfsfassung zum Handlungskonzept

1 Impressum



Herausgeber

Gemeinde Oersdorf
Homepage: www.oersdorf.de

CIMA.

Bearbeitung & Gestaltung

CIMA Beratung + Management GmbH
Martin Hellriegel, Aileen Haack
Moislinger Alle 2, 23558 Lübeck
Homepage: www.cima.de
Telefon: 0451 389 68 32
E-Mail: haack@cima.de

Erscheinungstermin und Stand

Entwurf des Handlungsprogramms



Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

2 Entwurf Handlungskonzept

Der Entwurf des Handlungsprogramms basiert auf den Ergebnissen der Analyse sowie der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und wurde mit den Mitgliedern der Lenkungsgruppe vorabgestimmt. Im weiteren Prozess soll dieser Entwurf mit allen interessierten Oersdorferinnen und Oersdorfern weiter diskutiert und modifiziert werden.

Für die fünf Handlungsfelder wurden jeweils Leitlinien entwickelt, durch die die Entwicklungsrichtung des jeweiligen Handlungsfeldes beschrieben wird. Die Leitlinie gibt dabei die übergeordnete Vision in einer Art Slogan für das Handlungsfeld vor. Um einem Handeln im Sinne der Leitlinie einen Rahmen zu geben, wurden Leitziele für die jeweilige Leitlinie formuliert, sogenannte visionäre Ziele. Diesen Leitzielen sind die sogenannten Soll-Ziele untergeordnet. Diese sind konkret und sind nach der SMART-Methode aufgebaut. Dadurch wird die Ausformulierung konkreter Maßnahmen und die Erfolgskontrolle erleichtert. Maßnahmen, die besonders zum Erfüllen des Leitziels und somit zur Erreichung der Vision beitragen, werden Schlüsselprojekte genannt und in Projektsteckbriefen detailliert ausgearbeitet. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Handlungskonzept entspricht keiner besonderen Priorisierung. Alles zusammen bildet das Leitbild für die Gemeinde Oersdorf.



Abbildung 1: Aufbau des Leitbildes (Quelle: cima 2019)


Elemente des Handlungskonzeptes

Das Handlungsprogramm ist in die fünf Themenfelder der Analyse unterteilt. Es beinhaltet die Leitziele, Soll-Ziele und Maßnahmen. Die Tabellen der Handlungskonzepte enthalten zu den jeweiligen Maßnahmen Angaben zum Zeithorizont (**kurzfristig: bis 2 Jahre, mittelfristig: 2-5 Jahre, langfristig >5 Jahre**), zu den Zielgrößen, der beteiligten Akteure und zu den empfohlenen Monitoringgrößen.

Die sogenannten Soll-Ziele sind die konkreten Ziele, die durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen erreicht werden. Die Umsetzung wird durch die Formulierung der Ziele nach der SMART-Methode erleichtert, ebenso die Evaluation der Zielerreichung. Das bedeutet, dass die Soll-Ziele folgendermaßen ausformuliert sein sollten:

- **Spezifisch** = Die Ziele müssen eindeutig und genau sein
- **Messbar** = Die Ziele müssen quantifizierbar sein, sei es durch eine Messgröße oder eine Zeitangabe
- **Akzeptiert** = Die Ziele müssen von allen Beteiligten, aber vor allem dem Projektteam, als erstrebenswert anerkannt werden
- **Realistisch** = Die Ziele müssen eine reelle Umsetzungsmöglichkeit gewährleisten
- **Terminiert** = Die Ziele müssen durch eine Zeitangabe einen Umsetzungshorizont besitzen

Im folgenden Handlungskonzept sind einige Maßnahmen mit Piktogrammen versehen:

 = Vorschlag Schlüsselprojekt: Projekte die auf Basis der identifizierten Handlungsschwerpunkte besonders geeignet sind, um zu einer Verbesserung des Status Quo oder zum Erhalt einer wichtigen Stärke beizutragen.

2.1 Das Leitbild für Oersdorf

Das räumliche Leitbild für Oersdorf orientiert sich an den landes- und raumplanerischen Funktionen der Gemeinde als Ordnungsraum. Das Leitbild nimmt die Stärken Oersdorfs auf und entwickelt diese weiter. Zudem beinhaltet es übergeordnete Grundsätze der Gemeindeentwicklung, die bei allen zukünftigen Planungsentscheidungen Berücksichtigung finden sollen.

Oersdorf zeichnet sich durch seinen relativ kompakten Siedlungskörper, die umgebenden naturräumlichen Qualitäten, seine räumliche Nähe zum Mittelzentrum Kaltenkirchen und seine starke Dorfgemeinschaft aus. Diese Standortfaktoren machen Oersdorf zu einem attraktiven Wohnstandort.

Das räumlich-schematische Leitbild verdeutlicht den Oersdorfer Planungsansatz. Der kompakte und dörfliche Siedlungskörper mit den ortstypischen Gebäudestrukturen soll erhalten bleiben und wohnbauliche Entwicklungen vornehmlich im Ortskern stattfinden. Neben dem klassischen Einfamilienhaus sollen auch ortsangemessene Wohnformen entwickelt werden, die allen Generationen ein Angebot bieten. Die Funktionen der Dorfmitte als soziales Zentrum der Gemeinde sollen durch künftige Entwicklungen erhalten und gestärkt werden.

Unter den Aspekten einer generationengerechten, inklusiven und nachhaltigkeitsorientierten Gemeinde, ist die Vernetzung mit dem Umland durch eine sichere Radweganbindung und ein attraktives ÖPNV-Angebot obligatorisch. Auch der Schutz des Landschaftsraums und die Vernetzung dessen mit dem Umland unterstützen dieses Leitbild. Die Belange des Verkehrs, die aufgrund des Durchgangsverkehrs bereits heute starke Auswirkungen zeigen, sind besonders im Hinblick auf die Realisierung der A 20 im amtsweiten Kontext zu denken.

Übergeordnete Grundsätze der Gemeindeentwicklung

Neben dem räumlichen Leitbild der zukünftigen Gemeindeentwicklung stehen die folgenden übergeordneten Grundsätze. Diese gilt es grundsätzlich bei allen gemeindlichen Planungsentscheidungen einzubeziehen.



Das Dorf soll für alle Altersgruppen attraktiv sein, daher sind gender- und generationsgerechte Anforderungen an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen und die Experten (Senioren, Eltern, Kinder) sind bei der Umsetzung von Maßnahmen einzubeziehen.



Der Natur- und Umweltschutz wird als zentraler Abwägungsbelang bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und gelebt und Knicks und Gärten werden in die Planungen mit einbezogen.



Alle Planungen müssen den klaren Willen zur Inklusion aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.



Die Ganzheitlichkeit der Planung stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).



Bei der Erstellung von Fachkonzepten (Naturschutz, Verkehr, Wegenetz etc.) werden die Nachbargemeinden mit einbezogen.

Das räumliche Leitbild für die Gemeinde Oersdorf

Erhalt des kompakten Siedlungskörpers und Vermeidung von Zersiedelung

Erhalt der ortstypischen dörflichen Gebäudestrukturen

Ortsangemessen Ausdifferenzierung des Wohnraumangebotes für alle Generationen

Stärkung der Dorfmitte als ortsbildprägendes & soziales Zentrum

Gewährleistung sicherer Geh- und Radwegeanbindungen innerhalb der Gemeinde und in das Umland

Integrative Behandlung des (Durchgangs-)Verkehrs bei allen Planungen, besonders im Hinblick auf die Perspektive A 20

Schutz des Landschaftsraums

Vernetzung der Naherholungspotenziale mit dem Umland

2.2 Handlungsfeld Wohnen & Ortsbild

Leitziel: *1. Beibehaltung der behutsamen und dorftypischen Wohnbauentwicklung und ortsangemessene Ausdifferenzierung des Angebotes mit generationengerechten Wohnformen*

Das Handlungsfeld Wohnen & Ortsbild umfasst die Themen rund um die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde. Darunter ist sowohl die räumliche Entwicklung der Gemeinde gefasst als auch die gestalterische.

Oersdorf ist eine ländliche Gemeinde. Der dörfliche Charakter und die durchgängige Eingeschossigkeit der Gebäude sowie die großen Grundstücke sind dabei ortsbildprägend. Diesen dörflichen Charakter konnte sich die Gemeinde durch ihre behutsame Wohnbauentwicklung der letzten Jahre erhalten. Intakte Wohngebiete und Nachbarschaften sind die positive Folge. Somit ist Oersdorf ein attraktiver Wohnort, der infrastrukturell von seiner unmittelbaren Nähe zu Kaltenkirchen und der guten Anbindung nach Hamburg profitiert.

Aufgrund der guten Standortbedingungen und des hohen Nachfragedrucks auf dem Wohnungsmarkt, wächst in Oersdorf die Nachfrage nach Wohnbauland. Dies steht im Spannungsfeld zu der gewollten behutsamen Eigenentwicklung der Gemeinde. Die Betrachtung der demografischen Entwicklung zeigt, dass für die Aufrechterhaltung ausgeglichener demografischer Strukturen in Oersdorf, keine umfangreichen Baulandausweisungen erforderlich sind, vielmehr geht es um qualitative Marktanpassungen und eine behutsame Eigenentwicklung.

Die Gemeinde positioniert sich in diesem Ortsentwicklungskonzept zu ihrer bisher verfolgten behutsamen Wohnbauentwicklungspolitik. Diese soll auch zukünftig beibehalten werden. Eine klare Abgrenzung zu Kaltenkirchen soll durch dörfliche Bauweisen, auf entsprechend großen Grundstücken, und einer Verhinderung der Zersiedelung der Landschaft (Beibehaltung von

Grünachsen) erfolgen. Vorrangig soll der Bedarf an Wohnbauflächen durch die Aktivierung von Baulücken und Innenentwicklungspotenzialen sowie einer behutsamen und bedarfsorientierten Entwicklung von Wohnbauflächen im Hauptsiedlungsbereich gedeckt werden. Bei der Betrachtung von Innenentwicklungspotenzialen sind perspektivisch auch die heute noch landwirtschaftlich genutzten Hofstellen im Ortskern integrativ mit zu betrachten. Ein entsprechendes Konzept muss in enger Zusammenarbeit mit den Eigentümern und der Bevölkerung erarbeitet werden.

Bei neuen Bauprojekten soll auf eine ortsangemessene, generationengerechte Ausdifferenzierung der Wohnformen mit einem naturräumlichen, dörflichen Bezug liegen. Die Palette an geeigneten Mehrgenerationenwohnformen ist hierbei umfassend zu verstehen und reicht von kleineren Mehrgenerationenhäusern, kleinen Mietwohnungen bis hin zu Einfamilienhäusern mit flexibel abtrennbarer Einliegerwohnung und Projekten, die eine Hinterlandbebauung ermöglichen. Letztere stellen häufig für Familien eine Chance dar, da sie, aufgrund des nicht erforderlichen Grunderwerbs, ökonomisch leichter zu realisieren sind. Durch die räumliche Nähe wird die Vereinbarkeit mit den wachsenden Anforderungen an die Arbeitswelt, ggf. auch für eine spätere Pflege innerhalb der Familie erleichtert und somit auch öffentliche Infrastruktur zu einem gewissen Grad entlastet.

Die Freifläche in der Dorfmitte sowie einige nicht mehr genutzte Nachbargebäude besitzen das Potenzial nicht nur durch besondere Nutzungen zu einer sichtbaren und gelebten Mitte für Oersdorf zu werden, sondern auch durch eine ortsbildprägende Gestaltung. Die Realisierung von Projekten an dieser Stelle sollte daher immer auch den besonderen Gestaltungsanforderungen an eine Ortsmitte genügen. Aufgrund der hohen Bedeutung für die Dorfgemeinschaft sind bei der Realisierung auch die Potenziale gemeinschaftlich getragener Umsetzungsmodelle mit zu überprüfen. So könnte bspw. über den Genossenschaftsansatz ein gemeinschaftlich getragenes Mehrgenerationenwohnprojekt entstehen, das bevorzugt und zu erschwinglichen Konditionen Wohneinheiten an Oersdorferinnen und Oersdorfer vermietet.

Für die (wohn-) bauliche Entwicklung in Oersdorf gelten folgende Grundsätze, die bei allen zukünftigen Vorhaben beachtet werden sollen:

- Beibehaltung des dörflichen Charakters durch ortsangemessene Gebäudegrößen und Grundstücksgrößen
- Wachstum behutsam und nach Bedarf
- Sparsamer Umgang mit der Ressource Boden
- Förderung der Innenentwicklung
- Förderung von Mehrgenerationenprojekten
- Barrierefreiheit und Inklusion gelten als Grundsatz (bei öffentlichen Neu- / Um- Bauten und auch bei Straßenraumgestaltungen)

2.2.1 Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Wohnen & Ortsbild

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
1	Beibehaltung der behutsamen und dorftypischen Wohnbauentwicklung mit gezielter Förderung generationengerechter Wohnformen					
1.1	Ermöglichung einer wohnbaulichen Entwicklung für junge Familien durch die gezielte Förderung von Mehrgenerationenprojekten					
1.1.1	Förderung von generationenfreundlichen Um- /Anbaumaßnahmen	dauerhaft	Förderung von Um- /Anbaumaßnahmen an Bestandsgebäuden, die ein Leben mehrerer Generationen unter einem Dach ermöglichen, durch baurechtliche Begleitung, Beratung und entsprechende Auslage von Bauvorschriften durch die Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt Kisdorf • Bevölkerung 	Durch entsprechende bauliche Anpassungen soll eine Nutzung von Gebäuden durch mehrere Generationen gefördert werden. Bestandsgebäude können so bspw. durch die Kinder bewohnt werden und die Eltern im gewohnten Umfeld auf demselben Grundstück im eigenen Bereich wohnen. Neben einer großzügigen Auslage der örtlichen Bauvorschriften ist die Bekanntmachung dieser Möglichkeiten durch die Gemeinde erforderlich. Familien können von den Erfahrungen ihrer Umsetzung berichten und andere profitieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von generationenfreundlichen Um- / Anbaumaßnahmen
1.1.2	Sensible Prüfung einer Hinterlandbebauung und der Innenentwicklung für Mehrgenerationenprojekte im Bedarfsfall	dauerhaft	Sensible Prüfung einer Hinterlandbebauung und der Innenentwicklung für Mehrgenerationenprojekte im Bedarfsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt Kisdorf • Bevölkerung 	Um die unter 1.1.1 beschriebenen Möglichkeiten umsetzen zu können, ist in einigen Fällen die Erlaubnis einer Hinterlandbebauung erforderlich. Die Umsetzbarkeit ist im Einzelfall zu beurteilen. Hierfür kann eine B-Plan Änderung erforderlich sein. Die Gemeinde und das Amt sollten hier unterstützend beraten.	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung einer Hinterlandbebauung im Bedarfsfall
1.1.3	Förderung der Innenentwicklung unter Beibehaltung des ländlichen Charakters	dauerhaft	Aktive Begleitung der Entwicklung der vorhandenen Innenentwicklungspotenziale nach Baulückenerfassung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt Kisdorf • Eigentümer*innen 	Inbesondere gegenüber sonstigen Bauflächen ohne Planungsrecht sollten die Flächen priorisiert werden. Die Verfügbarkeit ist hierbei als Kriterium zu beachten.	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Innenbereichsentwicklungspotenziale (alle 2-5 Jahre) • Ggf. Anpassung vorhandenen Baurechts (bspw. Teilungen oder Geschossigkeit)

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
1.2	Bedarfsgerecht und ortsangemessene Bereitstellung von generationenfreundlichen und barrierefreien Wohnangeboten					
1.2.1	Bereitstellung von kleinen und generationengerechten Wohnformen im Dorfkern	 mittelfristig	Entwicklung und Vermarktung von ca. 10 kleine und generationengerechte Wohnungen oder anderer Mehrgenerationenkonzepte im Dorfkern als Teil des Gesamtkonzeptes „Dorfmitte“ (siehe Steckbrief Schlüsselprojekt Dorfmitte)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt Kisdorf • Bevölkerung • evtl. Genossenschaft 	Generationengerecht bedeutet: kleiner und preisgünstiger Wohnraum, der sowohl für junge als auch alte Menschen geeignet ist. Im Zuge des demografischen Wandels ist auch in Oersdorf von einem weiteren Anstieg der Bedarfe auszugehen. Eine Vermietung vorrangig an Oersdorferinnen und Oersdorfer sollte angestrebt werden. Empfehlung KDA-Standard ¹ als Mindestkriterien für die Wohnungen, wobei auf barrierefreie Wohnungszugänge geachtet werden sollte. Es könnte je nach Bedarf eine Betreuung angeboten werden. Besonders geeignet ist die Dorfmitte, da ein Anschluss an das Dorfleben ermöglicht wird und zugleich die Bushaltestelle in fußläufiger Entfernung liegt. Eine Umsetzung durch eine Genossenschaft (vgl. 1.2.2) sollte in der Dorfgemeinschaft diskutiert und geprüft werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes „Dorfmitte“ • Realisierung von 5-10 kleineren und generationengerechten Wohnungen • Prüfung der Umsetzung und der Vermietung durch eine Genossenschaft

¹ KDA-Studie (KDA = Kuratorium Deutsche Altershilfe): weiche Definition von altersgerechtem Wohnraum:

- weniger als 3 Stufen beim Zugang zur Wohnung oder technische Hilfen,
- keine Treppen innerhalb der Wohnung oder technische Hilfen,
- ausreichende Türbreiten und Bewegungsflächen im Sanitärbereich
- ebenerdige Dusche

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
1.2.2	Prüfung der Umsetzbarkeit einer „Dorfentwicklungsgesellschaft“ auf genossenschaftlicher Basis, mit dem Zweck einer gesellschaftlichen Entwicklung des benötigten Wohnraums	kurzfristig	Prüfung der Umsetzbarkeit einer „Dorfentwicklungsgesellschaft“ auf genossenschaftlicher Basis, mit dem Zweck einer gesellschaftlichen Entwicklung des benötigten Wohnraums, in Eigenverantwortlichkeit einer interessierten Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerung • Mitglieder der Genossenschaft • Gemeinde 	Eine „Dorfentwicklungsgesellschaft“ ist als Genossenschaft organisiert und kann als dörflicher Bauverein verstanden werden. Bei Bauvorhaben ist dann das Dorf selbst der Finanzdienstleister und das Geld bleibt somit im Ort und jede*r Oersdorfer*in kann Mitglied werden. Fehlentwicklungen innerhalb der Gemeinde können somit vermeiden werden und langfristige Planungen sind weniger von wechselnden Gemeinderäten abhängig. Auch bei dem Thema Energieversorgung kann eine genossenschaftliche Lösung eingesetzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Abfrage der Bereitschaft zum Beitritt in der Bevölkerung • Gründung einer Genossenschaft
1.2.3	Inklusion als Grundprinzip bei Neu- und Umbauplanungen integriert mitdenken	dauerhaft	Reduzierung von Barrieren im gesamten Gemeindegebiet für ein inklusives und generationengerechtes Wohnumfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt Kisdorf • Kreis Segeberg • Planer*innen 	Bei anstehenden Bauarbeiten und Planungen immer langfristig denken und Themen der Barrierefreiheit und Inklusion integriert behandeln. Bspw. bei Straßenraumgestaltungen etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung barrierefreier und inklusiver Standards bei Planungen
1.3	Bedarfsgerechte und ortsangemessene Ermöglichung einer wohnbaulichen Entwicklung im Siedlungszusammenhang					
1.3.1	Suche nach langfristig geeigneten wohnbaulichen Entwicklungsflächen für Einfamilienhäuser und entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans bei Bedarf	mittelfristig	Suche nach langfristig geeigneten wohnbaulichen Entwicklungsflächen für ca. 40 Wohneinheiten in Einfamilienhaustypen bis zum Jahr 2035 und entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt Kisdorf • Kreis Segeberg • Eigentümer*innen 	Der Planungsgrundsatz der Gemeinde sieht eine flächensparende, behutsame Eigenentwicklung vor. Die Realisierung von Baulücken und Innenentwicklungspotenzialen allein wird hierfür nicht ausreichen. Eine sorgfältige Suche nach geeigneten Flächen zur Realisierung von Einfamilienhäusern ist daher zusätzlich erforderlich.	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Bauflächen für 40 Wohneinheiten in Einfamilienhausbauweise bis zum Jahr 2035

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
1.3.2	Pflege eines Katasters für Baulücken und Innenentwicklungspotenziale	dauerhaft	Überprüfung und Pflege eines Katasters für Baulücken und Innenentwicklungspotenziale alle 2 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Amt Kisdorf • Gemeinde • Eigentümer*innen 	Damit eine vorrangige Innenentwicklung möglich ist, sollte ein entsprechendes Kataster regelmäßig geprüft und gepflegt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Baulücken und Innenentwicklungspotenziale alle 2 Jahre • Regelmäßige Pflege des Katasters
1.3.3	Prüfung einer wohnbaulichen Nachnutzung von landwirtschaftlichen Flächen im Ortskern und Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes	mittelfristig	Prüfung einer wohnbaulichen Nachnutzung von landwirtschaftlichen Flächen im Ortskern und Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Eigentümer*innen • Bevölkerung 	Aufgrund des Strukturwandels werden und wurden auch in Oersdorf immer mehr landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben. In Oersdorf bestehen weitere derartige Flächen im Ortskern. Ein Landwirt signalisierte gegenüber der Gemeinde bereits die Absicht, den Betrieb aufgeben zu wollen. Diese Flächen bieten ein Potenzial für eine wohnbauliche Entwicklung im Ortskern. Bei der Planung ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eigentümern unter Einbeziehung der Bevölkerung zwingend erforderlich. Es besteht an dieser Stelle die Chance, moderne Planungsideen auf Quartiersebene zu verwirklichen (Energieautarkie, besondere Wohnformen, autofreies Quartier, Integration moderner Gewerbebetriebe etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Zusammenarbeit mit den Eigentümern • Einbeziehung der Bevölkerung • Erarbeitung eines Nachnutzungskonzeptes

2.3 Handlungsfeld Leben & Gemeinschaft

Leitziele:

2. Sicherung und Stärkung des Gemeindelebens

3. Gewährleistung des Zugangs zu den Infrastrukturen in Kaltenkirchen

Dieses Handlungsfeld umfasst die Themen der Daseinsvorsorge und des Zusammenlebens in der Gemeinde.

Oersdorf hält selbst keine eigene Infrastruktur vor. In der Verfügbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge profitiert die Gemeinde von der räumlichen Nähe zu Kaltenkirchen. In Kaltenkirchen befinden sich Schulen der verschiedenen Schulformen, Kinderbetreuungseinrichtungen, ärztliche und medizinische Versorgungsmöglichkeiten und Nahversorgungsangebote. Aufgrund dessen ist die Gemeinde grundsätzlich für eine ländliche Gemeinde sehr gut versorgt. Die Angebote sind jedoch nur für mobile Menschen eigenständig erreichbar. Durch die Aufwertung des ÖPNV-Taktes wird die Situation, insbesondere im Ortskern, für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen deutlich verbessert. Im Sinne einer inklusiven und generationengerechten Gemeinde gilt es, diese Angebote weiter zu ergänzen und zu optimieren (siehe Kap. 6.4 Handlungsfeld Mobilität und Vernetzung). Für Menschen, für die eine eigenständige Mobilität nicht möglich ist, gilt es, entsprechend ergänzende Versorgungsmöglichkeiten oder Dienstleistungen sicher zu stellen. Ergänzend können neben dem Erhalt der funktionierenden Nachbarschaften auch ehrenamtlich organisierte Angebote (bspw. ein kleines Café im Rahmen eines Genossenschaftsprojektes) hierzu einen Beitrag leisten.


Der starke soziale Zusammenhalt ist besonders in Oersdorf. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet neben der offenen Diskussionskultur auch das Gemeindehaus mit seiner sehr guten Ausstattung. Eine Herausforderung ist es, die vorhandenen Angebote in der Gemeinde auch zukünftig für alle Generationen zu erhalten und attraktiv zu gestalten. Das vorhandene ehrenamtliche


Engagement muss hierzu zwingend weiterhin gefördert werden. Dazu trägt sowohl die Bereitstellung des Gemeindehauses für eine Nutzung durch Gruppen, aber auch eine gezielte Weiterbildung für ehrenamtlich Tätige bei. Besonders hervorzuheben ist die Förderung der freiwilligen Feuerwehr durch die Akquirierung neuer Mitglieder.

Neben dem Gemeindehaus, dem Feuerwehrhaus und dem Dorfplatz ist auch der Spielplatz „Speelwisch“ ein wichtiger Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft. Die Speelwisch gilt es im Sinne einer inklusiven und generationenfreundlichen Gemeinde mit sanitären Einrichtungen auszustatten. Auch durch die Ergänzung einer Schutzhütte, Abfalleimer und Spielgeräten kann die Attraktivität beibehalten werden. Bei allen Maßnahmen müssen die Anforderungen an die Pflege (u.a. auch Vandalismus) beachtet werden. Die Dorfmitte umfasst das Areal rund um das Gemeindehaus, das Feuerwehrhaus, den Dorfplatz und der großen Dorfwiese. Zudem grenzt an der Dorfstraße ein seit Jahren ungenutzter und nicht mehr nach zu nutzender gemeindlicher Leerstand an (Dorfstraße 5). Auch die Einbeziehung eines Flachdachbungalows auf der Rückseite des Gemeindehauses in ein Gesamtkonzept ist prüfenswert. Hier besteht, wie an keiner anderen Stelle im Gemeindegebiet, die Möglichkeit, generationengerecht soziale Nutzungen im Ortskern in guter Lage zum ÖPNV zu stärken. Die Aufgabenteilung der künftigen Platzsituation zur Speelwisch sollte hierbei in Abstimmung mit den Vereinen getroffen und alle Nutzungs- und Gestaltungsaspekte in ein Gesamtkonzept Dorfmitte zusammengefasst werden (siehe Steckbrief Schlüsselprojekt Dorfmitte).

Die Gemeinde will ihre starke Beteiligungskultur auch in Zukunft weiter fortsetzen. Auch zukünftig sollen die Oersdorferinnen und Oersdorfer bei Fragen der Gemeindeentwicklung einbezogen werden. Besondere Möglichkeiten stellt die Entwicklung der Dorfmitte und die Erarbeitung eines Nachnutzungskonzeptes für die Hofstelle im Ortskern dar. Neben der Einbeziehung bei konkreten Projekten fördert die Gemeinde den Dialog untereinander und einen fairen Umgang bei verschiedenen Meinungen und informiert über Vorgänge und Planungsstände in der Gemeindepolitik. Die Digitalisierung bietet hierbei neue Möglichkeiten, den Informationsfluss zu verbessern.

2.3.1 Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Leben & Gemeinschaft

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
2	Sicherung und Stärkung des Gemeindelebens					
2.1	Stärkung der Dorfgemeinschaft					
2.1.1	Schaffung einer generationenfreundlichen Dorfmitte durch Aufwertung des Areals rund um den Dorfplatz	 mittelfristig	Schaffung einer generationenfreundlichen Dorfmitte durch Aufwertung des Areals rund um den Dorfplatz (siehe Steckbrief Schlüsselprojekt Dorfmitte)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung • Fachplaner*innen 	<p>Zum Gesamtkonzept Dorfmitte gehört auch eine generationenfreundliche Gestaltung des Außenbereichs. Nutzungen für die Gemeinschaft (Boulebahn, Sitzgelegenheiten, öffentliche Gärten / Hochbeete, die von Bewohnenden Oersdorfs gepflegt werden, etc.) sind dabei einzubeziehen.</p> <p>Neben einer Teilbebauung der Dorfwiese sollten auch der gemeindeeigene Leerstand an der Dorfstraße 5 und eine Einbeziehung des Flachdachbungalows Schulstraße 6 (bspw. durch Ankauf) geprüft werden.</p> <p>Eine detaillierte Projektbeschreibung befindet sich im Schlüsselprojekt „Dorfmitte“.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes „Dorfmitte“ mit Einbeziehung der Außenbereiche • Umsetzung des Konzeptes
2.1.2	Aufwertung der Speelwisch mit einem Wetterschutz und ggf. ergänzenden mobilen Toiletten bei Veranstaltungen	kurzfristig	Aufwertung der Speelwisch mit einem Wetterschutz und ggf. ergänzenden mobilen Toiletten bei Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung 	<p>Die Gestaltung der Speelwisch ist im Sinne einer generationenfreundlichen und inklusiven Gemeinde vorzunehmen.</p> <p>Bei allen baulichen Veränderungen ist der Vandalismus in der Vergangenheit zu bedenken und entsprechende (mobile) Lösungen auszuprobieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung der Speelwisch durch einen Wetterschutz • Ergänzung der Speelwisch bei Veranstaltungen durch mobile Toiletten

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
2.1.3	Sicherstellung eines vielfältigen Freizeitangebotes für alle Altersgruppen	dauerhaft	Sicherstellung eines vielfältigen Freizeitangebotes für alle Altersgruppen durch Treffs und Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche • Bevölkerung • Gemeinde 	Oersdorf verfügt bereits über ein umfangreiches Angebot. Diese sollte mindestens erhalten werden. Wichtig ist eine Ausgewogenheit hinsichtlich der Zielgruppen zu gewährleisten. Die Umsetzung ist von der Bereitschaft ehrenamtlicher Tätigkeiten abhängig. Die Gemeinde kann durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder Materialien fördernd wirken.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein eines umfangreichen Freizeitangebotes für alle Altersgruppen
2.2 Förderung und Weiterentwicklung der aktiven Beteiligungskultur und des Ehrenamtes						
2.2.1	Sicherung der freiwilligen Feuerwehr durch Kampagnen zur Mitgliedergewinnung	dauerhaft	Sicherung der freiwilligen Feuerwehr durch Kampagnen zur Mitgliedergewinnung	<ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehr • Gemeinde • Bevölkerung 	Wie in vielen Gemeinden steht auch Oersdorf vor der Herausforderung ausreichend Mitglieder für eine funktionsfähige Feuerwehr zu gewinnen. Aktuell betreibt die Feuerwehr eine umfangreiche öffentliche Werbekampagne. Die Gemeinde sollte an die Bevölkerung appellieren und Neubürger*innen und Jugendliche für die Feuerwehr gewinnen. Ein Pflichteinzug sollte die letzte Wahl sein.	<ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung der Mitgliederzahl • Erhalt der Feuerwehr
2.2.2	Bau eines multifunktionalen Funktionsgebäudes mit Hallencharakter mit einem Überstand für die Feuerwehr und den Bürgerverein auf der Dorfweiese und Integration in das Gesamtkonzept „Dorfmitte“	 mittelfristig	Bau eines multifunktionalen Funktionsgebäudes mit Hallencharakter mit einem Überstand für die Feuerwehr und den Bürgerverein auf der Dorfweiese und Integration in das Gesamtkonzept „Dorfmitte“ (siehe Steckbrief Schlüsselprojekt Dorfmitte)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Feuerwehr • Bürgerverein 	Das Lager sowohl für die Infrastrukturen der Feuerwehr als auch der Gemeinde befindet sich außerhalb der Dorfmitte, in einem eigens angemieteten Objekt. Durch eine Verlagerung in die „Dorfmitte“ wird die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit an moderne Erfordernisse (auch für große Fahrzeuge) angepasst und die monatliche Miete eingespart. Diese Maßnahme sollte in das Gesamtkonzept integriert werden, kann aber frühzeitig umgesetzt werden. Das Multifunktionsgebäude soll etwa 400 m ² umfassen und in Sektionen unterteilt werden, die von der Feuerwehr und dem Bürgerverein genutzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bau eines Funktionsgebäudes mit Hallencharakter mit Überstand • Umzug und Integration des Lagers in die „Dorfmitte“

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
					Zusätzlich soll es einen Überstand erhalten, der bspw. bei Festen als Unterstand genutzt werden kann.	
2.2.3	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit des Gemeindehauses und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche etc.	dauerhaft	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit des Gemeindehauses und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Ehrenamtliche • Bevölkerung 	Das Ehrenamt trägt heute maßgeblich zum Gemeindeleben und den vorhandenen Freizeitaktivitäten bei. Durch Weiterbildungsangebote (auch interkommunal organisierbar) und entsprechender Wertschätzung der Tätigkeit kann die Gemeinde das Engagement fördern.	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Räumlichkeiten • Ermöglichung von Weiterbildungsmöglichkeiten • Wertschätzung gegenüber den ehrenamtlich tätigen
2.2.4	Die Gemeinde bezieht regelmäßig bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung die Bevölkerung in den Prozess ein und etabliert eine starke Beteiligungskultur	dauerhaft	Einbeziehung der Bevölkerung bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung 	Bei zukünftigen Planungen soll die Bevölkerung weiter intensiv beteiligt werden. Geeignete Verfahren und Instrumente sind zu erproben und weiterzuentwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung der Bevölkerung bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung
2.2.5	Öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde	dauerhaft	Bereitstellung der Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde auf der Gemeinewebsite und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung 	Die Gemeinde stellt bereits heute entsprechende Informationen auf der Gemeinewebsite bereit. Es gibt inzwischen bundesweit mehrere Modellprojekte, die dazu beitragen mittels Digitalisierung den Informationsfluss zu verbessern. Hier besteht eine einfache Möglichkeit auch Neubürger*innen schneller an das Gemeindeleben heranzuführen (Beispiele: DorfFunk, DorfNews, vgl. www.digitale-doerfer.de). Entsprechende Formate sollten auch für Oersdorf geprüft und ggf. umgesetzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Informationen zum Gemeindegeschehen auf der Gemeinewebsite • Überprüfung von ergänzenden digitalen Formaten

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
3.	Gewährleistung des Zugangs zu den Infrastrukturen in Kaltenkirchen					
3.1	Sicherstellung der Erreichbarkeit der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in Kaltenkirchen für alle Generationen					
3.1.1	Umsetzung von Maßnahmen die eine Anbindung an das Mittelzentrum auch abseits der KFZ-Mobilität ermöglichen (insbesondere Bus- und Radverkehr)	dauerhaft	Mit dem verbesserten ÖPNV-Takt nach Kaltenkirchen ist eine Rahmenbedingung zur verbesserten Anbindung geschaffen worden, die es generationengerecht weiterzuentwickeln gilt. Zudem sind insbesondere die Belange des Radverkehrs bei allen Planungen zu berücksichtigen.	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenbaulastträger • Amt Kisdorf • Gemeinde • AktivRegion 	Umsetzung der im Handlungsfeld Mobilität benannten Maßnahmen und eine sukzessive Erweiterung des Haltestellenangebots im Gemeindegebiet.	<ul style="list-style-type: none"> • Umgesetzte Projekte zur Förderung des Bus- und Radverkehrs • Ggf. ergänzende Mobilitätsangebote (bspw. Dorfauto)
3.1.2	Durchführung einer Tauschbörse im Ort, ggf. ein monatlicher Regionalmarkt in Kooperation mit anderen Kommunen	kurzfristig	Durchführung einer Tauschbörse im Ort, ggf. ein monatlicher Regionalmarkt in Kooperation mit anderen Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche • Bevölkerung • Gemeinde • Ggf. Nachbarkommunen 	Der Dorfplatz der „Dorfmitte“ ist dafür die geeignete Örtlichkeit. Obst und Gemüse aus den eigenen Gärten können hier getauscht werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Tauschbörse im Ort oder alternativer Marktformate

2.4 Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung

Leitziele:

4. Herstellung sicherer Wegeverbindungen für alle Verkehrsbeteiligten in die Nachbargemeinden

5. Herstellung einer sicheren Verkehrssituation innerhalb der Gemeinde

In einer generationengerechten und inklusiven Gemeinde ist eine eigenständige Mobilität selbstverständlich. Darunter wird die Unabhängigkeit vom (eigenen) PKW verstanden. Eine gute und sichere Radwegeinfrastruktur ist dabei genauso Bestandteil wie eine gut ausgebaute und komfortable Anbindung durch den öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV) sowie sichere Wegeverbindungen innerhalb der Gemeinde. Diese Belange sollte die Gemeinde in den regionalen Masterplan Mobilität einfließen lassen.

Um eine gute und sichere Anbindung an Kaltenkirchen zu gewährleisten, ist der Ausbau des Radwegs an der Kaltenkirchener Straße (L 80) unerlässlich. Dieser übernimmt eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen Oersdorf und dem etwa 3 km entfernten Ortszentrum von Kaltenkirchen und stellt zudem zukünftig einen Zubringer zum Radschnellweg in Kaltenkirchen dar. Dieser Radweg wird größtenteils von den Schüler*innen, auch der Grundschulen, genutzt. Den Radweg gilt es daher mit einer entsprechenden Breite sicher auszubauen und auch zu beleuchten. Im Sinne einer integrativen Gesamtplanung ist ein Ausbau zusammen mit der anstehenden Erneuerung der Deckschicht der L80 durch den Straßenbaulastträger zu planen und abzustimmen.


Auch der ÖPNV trägt einen wichtigen Beitrag zur eigenständigen Mobilität bei. Durch die zukünftig häufigere Taktung einer neuen Linie nach Kaltenkirchen wird sich die Anbindung stark verbessern. Zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV ist neben der Taktung auch eine ansprechende und komfortable Gestaltung der Bushaltestellen erforderlich. Diese sollte insbesondere sicher, barrierefreie und freundlich gestaltet sein.

Alternative Mobilitätskonzepte mit verschiedenen Angeboten wie beispielsweise ein Dorf-Car-Sharing oder organisierte Mitfahrmöglichkeiten besitzen einen ergänzenden Charakter. Entsprechende Konzepte gilt es für Oersdorf zu überprüfen und angepasst anzuwenden.

Grundsätzlich gilt es in der gesamten Gemeinde eine sicherere, barrierearme für alle nutzbare Verkehrsinfrastruktur zu schaffen. Dabei gilt es die Aspekte des verstärkt auftretenden Durchgangsverkehrs (auch unerlaubter Schwerlastverkehr in Wohngebieten) und der erhöhten Geschwindigkeiten unter anderem in der Straße Am Sandberg sowie die Geh- und Radwegeverbindungen innerhalb der Gemeinde miteinzubeziehen. Bei anstehenden Baumaßnahmen in der Verkehrsinfrastruktur gilt es diese an die modernen Anforderungen anzupassen. Das bedeutet, dass alle Verkehrsteilnehmende gleichberechtigt sind und entsprechende Infrastrukturen eingeplant werden (Breiten der Wege, barrierefreie Überwege, sichere Überwege, Anbindung an das überörtliche Radverkehrsnetz etc.).

Die Verkehrssicherheit im Ort, gilt es durch eine Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit zu erhöhen. Gegenüber dem Straßenbaulastträger muss die Gemeinde kontinuierlich eine Reduzierung auf 50 km/h im außerörtlichen Teilstück Richtung Kaltenkirchen einfordern. Es handelt sich dabei um einen Streckenabschnitt von 800 Metern. Weder ökonomisch noch ökologisch ist das Beschleunigen auf 70 km/h auf diesem kurzen Teilstück gerechtfertigt. Die Sicherheitsaspekte (sichere Querung der L 80, begleitender Radweg zu den Schulen in Kaltenkirchen, Reduzierung der Ortseinfahrtsgeschwindigkeit in den Ortskern) überwiegen deutlich. Ähnlich lässt sich die Situation im Ortskern beschreiben. Der Verkehr aus Struvenhütten / Kattendorf kommend fährt hier ebenfalls mit erhöhter Geschwindigkeit in den Ort hinein. Besonders ist hier der Schwerlastverkehr hervorzuheben. Die Ampel befindet sich spät einsehbar hinter der Kurve, sodass zu schnelle Fahrzeuge diese zu spät wahrnehmen. Daher sollte die Gemeinde auch innerorts eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gegenüber dem Straßenbaulastträger kontinuierlich einfordern.

2.4.1 Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
4	Herstellung sicherer Wegeverbindungen für alle Verkehrsbeteiligten in die Nachbargemeinden					
4.1	Förderung der Radanbindung an Kaltenkirchen und das Umland					
4.1.1	Sicherer Ausbau des Radweges entlang der L 80 in Richtung Kaltenkirchen	 kurzfristig	Sicherer Ausbau des Radweges entlang der L 80 in Richtung Kaltenkirchen durch: <ul style="list-style-type: none"> • Eine entsprechende Breite für einseitigen Zweirichtungsradsverkehr (3 m und 1,75m Sicherheitsabstand zur Fahrbahn laut ERA (Empfehlung für Radverkehrsanlagen)) • Beleuchtung • Sichere Erreichbarkeit durch eine Querung der L 80 an der Einmündung Am Sandberg 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt Kisdorf • Straßenbaulastträger • Eigentümer*innen angrenzender Flächen 	Es handelt sich bei dem Radweg um eine wichtige Anbindung an Kaltenkirchen (Schulen, Nahversorgung, Daseinsvorsorge) und um einen Zubringer zum zukünftigen Radschnellweg. Aktuell ist der Radweg zu schmal, liegt zu nah an der Fahrbahn (Gefahr im Begegnungsfall, Spritzwasser etc.) und ist unbeleuchtet. Für den Ausbau müssen Flächen erworben werden und eine enge Kooperation mit dem Straßenbaulastträger ist erforderlich, auch im Zusammenhang mit der anstehenden Erneuerung der Deckschicht. Eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung erfolgt im Steckbrief zum Schlüsselprojekt „Radweg L 80“.	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Radweges mit Beleuchtung nach Standards der ERA
4.2	Sicherung und Förderung einer ÖPNV-Anbindung der Gemeinde an das Umland					
4.2.1	Sicherung der ÖPNV-Anbindung an Kaltenkirchen	dauerhaft	Erhalt der Busanbindung an Kaltenkirchen und der zukünftig geltenden halbstündigen Taktung	<ul style="list-style-type: none"> • HVV • Gemeinde • Kaltenkirchen • Bevölkerung 	Zukünftig verbessert sich die Anbindung an Kaltenkirchen durch den Ausbau der Taktung und der Buschleife durch den Ort.	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung der neuen Buslinie mit halbstündlicher Taktung • Erhalt der Busanbindung

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
4.2.2	Sicherung der ÖPNV-Anbindung an das Umland	dauerhaft	Erhalt der Busanbindung nach Struvenhütten, Hartenholm, Kattendorf, Winsen und Kisdorf	<ul style="list-style-type: none"> • HVV • Gemeinde • Nachbargemeinden 	Die vorhandenen Buslinien verkehren nur zu den Schulzeiten und sind an diese angepasst. Daher sind diese nicht sehr attraktiv für die Bevölkerung. Für eine attraktive Anbindung außerhalb der Schulzeiten sollte der Fokus auf ergänzende Angebote durch alternative Mobilitätskonzepte (Ruftaxi, organisierte Mitfahrmöglichkeiten etc.) gelegt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Buslinien
4.2.3	Aufwertung und Anpassung der Bushaltestelle	kurzfristig	Aufwertung und Anpassung der Bushaltestelle durch: <ul style="list-style-type: none"> • Freundliche und moderne Gestaltung • Barrierefreier Zugang • Beleuchtung • Sichere Fahrradabstellanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	Zu einem attraktiven ÖPNV-Angebot gehört auch eine attraktive Gestaltung der Haltestellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Bushaltestelle
4.3 Förderung von alternativen Verkehrskonzepten						
4.3.1	Prüfung einer Ergänzung des ÖPNV durch ergänzende und flexible Angebotsformate	mittelfristig	Prüfung der Umsetzbarkeit ergänzender und flexibler Angebotsformate. Ggf. auch als Teil einer Genossenschaftslösung in der Ortsmitte (Dorfauto) und Integration von E-Ladesäulen	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • HVV • Gemeinde • Anbieter • Bevölkerung 	Die Initiierung und der Erfolg dieser Maßnahme hängt maßgeblich von der Organisation und dem Betrieb durch Ehrenamtliche und der Beteiligungsbereitschaft der Verkehrsbetriebe ab. Das Ziel deckt sich mit dem Ziel der IES der AktivRegion Alsterland (siehe IES, Ziel: Mobilität im ländlichen Raum). Eine Integration in die Maßnahme „Dorfmitte“ ist sinnvoll (siehe Schlüsselprojekt „Dorfmitte“). Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Dörpsmobil SH (Carsharing) • Garantiert mobil! Im Odenwaldkreis (Ruftaxi) • Rufbusangebot moobil+ in Vechta 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Umsetzbarkeitsprüfung • Ggf. Einführung und Betrieb eines alternativen Mobilitätsmodells

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
					<ul style="list-style-type: none"> • KombiBus Uckermark (Kombination aus Güterverkehr und Personentransport) • Winkbus • Mitfahr-App • Elternbus 	
5.	Herstellung einer sicheren Verkehrssituation innerhalb der Gemeinde					
5.1	Förderung des Rad- und Fußverkehrs in der Gemeinde					
5.1.1	Optimierung der Verkehrssicherheit des Fuß- und Radwegenetzes durch Lückenschlüsse und bedarfsgerechten zeitgemäßen Ausbau der Infrastruktur	kurzfristig, dann dauerhaft	Optimierung der Verkehrssicherheit des Fuß- und Radwegenetzes durch unterschiedliche Maßnahmen nach Priorität: <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Lückenschlüssen • Erneuerung und Behebung von Stolperfallen • Überprüfung von Beschilderungen • Deutlichere Gestaltung an Einmündungsbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung 	Eine hohe Verkehrssicherheit für zu Fuß Gehende und Radfahrende bildet die Grundlage für die Ermöglichung einer sicheren und eigenständigen Mobilität. Unter Einbindung der Bevölkerung sollten die einzelnen Bedarfe hinsichtlich der Wegequalität, Beleuchtung etc. priorisiert und gezielt abgearbeitet werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Priorisierung der anstehenden Maßnahmen (kurzfristig) • Realisierung der Maßnahmen
5.1.2	Einrichtung sicherer Querungsmöglichkeiten an der Kaltenkirchener Straße (L80)	kurzfristig	Einrichtung sicherer Querungsmöglichkeiten an der Kaltenkirchener Straße (L80)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Straßenbaulastträger 	Kreuzungsbereich Am Sandberg mit L80: der Radweg führt ab hier auf der anderen Straßenseite nach Kaltenkirchen. Dieser ist hier nur durch eine Überquerung der L 80 erreichbar. Es handelt sich hierbei um eine besonders wichtige Wegeverbindung und einen Schulweg. Es besteht ein Zusammenhang mit dem Schlüsselprojekt „Radweg L80“. Auch diese Maßnahme liegt im Einflussbereich des Straßenbaulastträgers.	<ul style="list-style-type: none"> • Einforderung einer sicheren Querungsmöglichkeit beim Straßenbaulastträger • Einrichtung einer Querung

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
5.2	Gewährleistung einer modernen und sicheren Verkehrsinfrastruktur					
5.2.1	Vermeidung und Entschärfung von Verkehrsbelastungen für den Ortskern auch durch Anpassungen im regionalen Verkehrsnetz, insbesondere durch Schwerlastverkehr	dauerhaft	Planungen von Umgehungsstraßen für die regionalen Gewerbestandorte der Region (Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg) sowie zusätzliche Verkehrsaufkommen durch die Logistikbetriebe an der A 7, Amazon in Nützen und perspektivisch Zubringerverkehre zur A 20 können zu Mehrbelastungen der Ortsdurchfahrt führen. Die Belange der Gemeinde sind bei diesen Planungsprozessen frühzeitig einzubringen und nur falls nicht vermeidbar ausreichend zu entschärfen.	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis/ Land • Amt • Gemeinde • Straßenbaulastträger 	Im Sinne der Verkehrswende sollte das oberste Ziel die Vermeidung von Verkehren sein. Nur wenn dies nicht gelingt (Alternativprüfung erforderlich), sind ausreichend Maßnahmen zur Entschärfung oder Verlagerung zum Schutz des Ortskerns vorzusehen. Die Lösungen sollten frühzeitig im regionalen Verkehrskonzept mitgedacht werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung der Entwicklung des Durchgangsverkehrs, insbesondere des Schwerlastverkehrs in der Ortsdurchfahrt
5.2.2	Berücksichtigung moderner Standards bei der Neu- und Umplanung von Straßen und Wegen	dauerhaft	Gestaltung der Straßen und Wege nach modernen Standards und Richtlinien: <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung aus der Sicht der zu Fuß Gehenden und Radfahrenden denken • Wegebreiten • Überprüfung von „Shared Space“ Lösungen • etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Straßenbaulastträger 	Angestoßen durch Diskussionen rund um das Thema wird auch immer stärker eine Veränderung des Modal Splits (Verteilung der Verkehrsmittel) diskutiert und angeregt. Moderne Verkehrsinfrastrukturen fokussieren immer stärker die Bedürfnisse von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden. Auch in Oersdorf sollte diese Vorgehensweise in der Praxis umgesetzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der Straßen und Wege in Oersdorf nach modernen Standards

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
5.2.3	Einforderung einer Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 50 km/h im außerörtlichen Bereich der Kaltenkirchener Straße (L80) bis Kaltenkirchen	dauerhaft	Einforderung einer Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 50 km/h im außerörtlichen Bereich der Kaltenkirchener Straße (L80) bis Kaltenkirchen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Straßenbaulastträger • Amt Kisdorf 	<p>Die Verantwortung für diese Straße (Straßenbaulast) liegt nicht bei der Gemeinde, sondern beim Land. Daher besitzt die Gemeinde keinen Einfluss auf die Gestaltung und die Ausweisung von Geschwindigkeitsbegrenzungen.</p> <p>Auf den knapp 800 Metern des außerörtlichen Bereichs bis Kaltenkirchen gilt aktuell eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h. Aus Gründen der Sicherheit für andere Verkehrsteilnehmende und des Lärm- und Umweltschutzes ist eine Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit erforderlich. Die Gemeinde sollte daher dauerhaft und kontinuierlich beim Straßenbaulastträger eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h im außerörtlichen Bereich einfordern.</p> <p>Als Sofortmaßnahme kann das Aufstellen einer Messtafel, die die gefahrene Geschwindigkeit anzeigt, dienen. Ein mobiler Blitzer (Anhänger kann vorne und hinten blitzen) kann von der Gemeinde gemietet werden und hat langfristig abschreckende Wirkung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhaftes und consequentes Einfordern einer Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 50 km/h außerorts bis Kaltenkirchen • Regelmäßige Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
5.2.4	Einfordern der Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 30 km/h auf der Kaltenkirchener Straße (L80) im Ortskern von Oersdorf	dauerhaft	Einfordern der Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 30km/h im Ortskern von Oersdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Straßenbaulastträger • Amt Kisdorf 	<p>Auch hier liegt die Straßenbaulast nicht bei der Gemeinde. Aus Gründen der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmende sollte die Gemeinde dauerhaft und kontinuierlich beim Straßenbaulastträger eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Ortskern einfordern. Als Sofortmaßnahme kann das Aufstellen einer Messtafel, die die gefahrene Geschwindigkeit anzeigt, dienen. Ein mobiler Blitzer (Anhänger kann vorne und hinten blitzen) kann von der Gemeinde gemietet werden und hat langfristig abschreckende Wirkung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhaftes und konsequentes Einfordern einer Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 30 km/h im innerörtlichen Bereich • Regelmäßige Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen
5.2.5	Verdeutlichung der Ortseingangssituation, von der L 79 kommend, und aus Kaltenkirchen kommend, um eine Reduzierung der Geschwindigkeit im Ortskern zu erzielen	kurzfristig	Verdeutlichung der Ortseingangssituation, von der L 79 kommend, und aus Kaltenkirchen kommend, um eine Reduzierung der Geschwindigkeit im Ortskern zu erzielen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Straßenbaulastträger • Amt Kisdorf 	<p>Beide Ortseinfahrten werden vom durchfahrenden Verkehr häufig nicht als diese wahrgenommen. Beispielsweise durch optische Verengungen der Einfahrt kann eine Reduzierung der Geschwindigkeit erreicht werden. Ebenso trägt eine allgemeine Geschwindigkeitsreduzierung (siehe 6.2.2 und 6.2.3) zum Durchsetzen des Ziels bei. Auch eine abgesetzte farbliche Gestaltung des Straßenbelags in der Ortsdurchfahrt trägt zur Verdeutlichung bei. Die Straßenbaulast der Straße liegt nicht bei der Gemeinde, Maßnahmen müssen somit entsprechend abgestimmt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung einer Maßnahme zur Verdeutlichung der Ortseingangssituation

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
5.2.6	Anlassbezogene Überprüfung der Beschilderung im Ort bezüglich ihrer Sichtbarkeit, Notwendigkeit und des Standortes	kurzfristig	Anlassbezogene Überprüfung der Beschilderung im Ort bezüglich ihrer Sichtbarkeit, Notwendigkeit und des Standortes	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung 	Aus der Beteiligung sind Hinweise bezüglich unvorteilhafter Standorte von Beschilderung eingegangen. (bspw. Schild „freiwillig 30“ Am Sandberg, Verdeutlichung der erlaubten 30 km/h am Wohlweg (aufgemalte 30 wäre eine Lösung)). Diese sollten anlassbezogen überprüft werden und entsprechende Änderungen vorgenommen werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Anlassbezogene Überprüfung der Beschilderung • Im Bedarfsfall Durchführung von Anpassungen
5.2.7	Neuordnung des Parkverkehrs im Moorweg an der Speelwisch	kurzfristig	Neuordnung des Parkverkehrs im Moorweg an der Speelwisch zur Gewährleistung einer sicheren Verkehrsteilnahme besonders für Kinder und Förderung des Radverkehrs durch die Einrichtung von Fahrradstellplätzen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung • Besucher*innen 	Durch die große Beliebtheit des Spielplatzes entsteht im Sommer ein starkes Verkehrsaufkommen und etliche Fahrzeuge parken am Straßenrand (auf dem Gehweg). Die Fahrzeuge parken dann im Moorweg, auch im Kurvenbereich. Durch die Unübersichtlichkeit entsteht eine Gefahr für zu Fuß Gehende und allem voran für Kinder. Die Gemeinde kann prüfen, ob sich im Umfeld des Spielplatzes am Regenrückhaltebecken oder der Tischtennisplatte Parkplätze realisieren lassen.	<ul style="list-style-type: none"> • Verdeutlichung des Parkverbots im Moorweg in der Nähe zum Spielplatz • Kontrolle des Parkverbots • Einrichtung von Fahrradstellplätzen

2.5 Handlungsfeld Natur & Umwelt

Leitziele:

6. Sicherung und Erhalt der wertvollen Natur- und Landschaftsräume

7. Förderung einer ökologisch nachhaltigen Gemeindeentwicklung

Im Handlungsfeld Natur und Umwelt geht es sowohl um die Sicherung und Stärkung der wertvollen Natur und Landschaftsräume in der Gemeinde als auch um eine zukünftige ökologisch nachhaltige Gemeindeentwicklung.

Die Oersdorf umgebenen Landschaftsräume besitzen eine besondere Qualität und gehören teilweise dem Netz der Europäischen Vogelschutzgebiete an. Diese für Flora und Fauna wertvollen Lebensräume sollen in die zukünftigen gemeindlichen Planungen integriert werden. Neben dem Erhalt dieser Naturqualitäten stellt auch die Vermeidung und der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft eine Aufgabe dar. Grundsätzlich soll mit der Ressource Boden sparsam umgegangen werden und unnötige Versiegelungen vermieden werden.

In einem Ausgleichskonzept sollen die Entwicklungsziele für Natur und Landschaft, sowie die geeigneten Maßnahmen formuliert werden. Dieses ist ein Teil des Landschaftsplans. Für Oersdorf gilt, diesen aus dem Jahr 1997 entsprechend zu überarbeiten. Auch Maßnahmen, die mit privatem Engagement realisiert werden können, sollten Bestandteil dessen sein.

Zudem sollte die Öffentlichkeit für eine natur- und klimafreundliche Gestaltung von Gärten sensibilisiert werden. Verschiedene Angebote wie Vorträge und Informationsmaterial sind eine Möglichkeit die Öffentlichkeit für Natur- und Umweltthemen in der Gemeinde zu sensibilisieren.

Zur Sensibilisierung für die Themen und Eigenheiten der Natur und Landschaft trägt auch ein aktives Erleben dieser bei. Dafür ist eine Stärkung des vorhandenen Wegenetzes erforderlich. Die Belange von Flora und Fauna werden dafür als Maßgabe angenommen und lediglich bereits vorhandene Wege werden komfortabler ausgestaltet. Durch eine Beschilderung der Wege steht der Bevölkerung das volle Naherholungspotenzial der Gemeinde zur Verfügung.


In einer ökologisch nachhaltig orientierten Gemeinde gehört auch die Förderung alternativer und erneuerbarer Energien zum Handlungsprogramm. Allgemein werden die Themen der Energiewende und des Klimaschutzes bei der zukünftigen Gemeindeentwicklung verstärkt in den Fokus gerückt. In einem dörflichen Energiekonzept werden die Möglichkeiten der Gemeinde ausgelotet und entsprechende Maßnahmen aufgezeigt. Auch ein interkommunaler Ansatz ist dabei denkbar.

2.5.1 Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Natur & Umwelt

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
6.	Sicherung und Erhalt der wertvollen Natur- und Landschaftsräume					
6.1	Erhalt und Schutz der Schutzgebiete und Biotope					
6.1.1	Sicherung und Förderung der EU-Vogelschutzgebiete Kisdorfer Wohld in Oersdorf und Gewährleistung deren Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit	dauerhaft	Sicherung und Förderung der EU-Vogelschutzgebiete Kisdorfer Wohld in Oersdorf durch Umsetzung des Naturschutzrechtes und Gewährleistung deren Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung 	Diese Naturräume erfüllen neben ihrer Funktion als wertvoller Lebensraum für Flora und Fauna auch Naherholungsfunktionen für die Bevölkerung. Diese sollten weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Jedoch ist dabei eine Beeinträchtigung der Lebewesen durch Besuchende zu vermeiden.	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der EU-Vogelschutzgebiete • Erhalt der Zugänglichkeit durch die Öffentlichkeit • Vermeidung einer Beeinträchtigung von Flora und Fauna
6.1.2	Schutz und Förderung der Biotope und des Biotopverbundes der Gemeinde (Ortsmitte, Ohlau, Kattenbek. Knicks etc.) durch Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsziele des Landschaftsplans sowie des Landschaftsrahmenplans	dauerhaft	Schutz und Förderung der Biotope und des Biotopverbundes der Gemeinde (Ortsmitte, Ohlau, Kattenbek. Knicks etc.) durch Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsziele des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung 	Die Biotope der Gemeinde (Ortsmitte, Ohlau, Kattenbek. Knicks etc.) stellen einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz dar. Im Landschaftsplan sind entsprechende Entwicklungsziele formuliert.	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Entwicklungsziele des Landschaftsplans für die jeweiligen Biotope
6.1.3	Neuaufstellung des Landschaftsplans mit einem integrierten Ausgleichskonzept	mittelfristig	Neuaufstellung des Landschaftsplans mit einem integrierten Ausgleichskonzept, ggf. als regionales Ökokonto	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt Kisdorf • Bevölkerung • Fachplaner*innen 	Der Landschaftsplan ist der Handlungsplan für die Entwicklung der Landschaft und der un bebauten Siedlungsflächen. Er enthält Zielsetzungen für Freiflächen und entsprechende Maßnahmen. Ausgleichsflächen für Baumaßnahmen werden hier koordiniert. Sowohl die Gemeinde kann Ausgleichsmaßnahmen durchführen als auch Privatpersonen. Eine Idee in der Bürgerbeteiligung war es, eine gemeindliche Fläche zu schaffen, auf der koordiniert bspw. Bäume als Ausgleich gepflanzt werden können, wenn auf dem eigenen Grundstück kein	<ul style="list-style-type: none"> • Neuaufstellung des Landschaftsplans • Beteiligung der Bevölkerung

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
					Platz für große neue Bäume ist. Durch ein regionales Ökokonto könnte zudem der Erwerb und die Bevorratung von Ausgleichs- und Ersatzflächen für Eingriffsvorhaben kostengünstiger und effizienter gestaltet werden. Zudem wird der ökologische Nutzen der Flächen dadurch aufgewertet.	
6.2	Stärkung der Sichtbarkeit des Naturraums im Ortsbild					
6.2.1	Schutz und sachgerechte Pflege der Knicks in der Gemeinde, besonders auf privaten Grundstücken auch innerörtlich	dauerhaft	Schutz und sachgerechte Pflege der Knicks in der Gemeinde, besonders auf privaten Grundstücken durch Aufklärung, Sensibilisierung und Festsetzungen in der Bauleitplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung 	<p>Der Knickschutz ist im Naturschutzgesetz verankert. Entsprechend sollten die Knicks auch gepflegt werden. Die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer sollten zu den ökologischen Zusammenhängen informiert und die richtige Pflege aufgeklärt werden. Das kann beispielsweise durch Informationsmaterial oder Veranstaltungen wie Vorträge etc. geschehen. Der Knickschnitt könnte bspw. als Biomasse zur Energiegewinnung dienen (siehe dörfliches Energiekonzept)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Knicks laut Naturschutzgesetz und der Durchführungsbestimmung zum Knickschutz in Schleswig-Holstein

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
6.2.2	Förderung der Artenvielfalt durch die Pflanzung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und heimischer Pflanzenarten sowohl auf öffentlichen Flächen als auch in privaten Gärten	dauerhaft	<p>Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und heimischer Bepflanzung bspw. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Umgestaltung der Grünstreifen zu Blühstreifen, • die Anpflanzung von Streuobstwiesen auf Gemeindeflächen, • Festsetzungen in B-Plänen, • Aufklärungsarbeit und Anreizsysteme zu ökologisch wertvollen Bepflanzungen in privaten Gärten 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung 	<p>In der Gemeinde gibt es viele wertvolle Grünflächen und Biotope und das soll auch bleiben. Um den ökologischen Wert der Grünstrukturen zu erhöhen, sollte zukünftig eine insektenfreundliche Gestaltung erfolgen. Auch die Anpflanzung von Streuobstwiesen auf Gemeindeflächen sollte stärker bedacht und umgesetzt werden. Auch das Auftreten von „Steingärten“ und die Gartengestaltung mit Neophyten auf privaten Flächen tragen nicht zur gewollten Artenvielfalt bei. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist stark von den einzelnen Eigentümer*innen und privatem Engagement abhängig. Hier sind die unterschiedlichen Vorlieben in der Gartengestaltung zu berücksichtigen. Die Einbindung der Einwohnerschaft als Paten für die Pflege könnte den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde weiterstärken. Die Gemeinde sollte auf den eigenen Flächen mit einem guten Beispiel vorangehen und kann spezielle Blümmischungen zur Verfügung stellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Forcierung einer ökologischen und insektenfreundlichen Gestaltung der Grünstrukturen • Pflanzfestsetzungen in den zukünftigen B-Plänen • Durchführung von Aufklärungskampagnen bzgl. ökologisch wertvoller Bepflanzung
6.3	Vernetzung der Naturqualitäten zur Naherholung und als Grundlage für einen sanften Tourismus					

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
6.3.1	Weiterentwicklung und Ausbau des vorhandenen Wander- und Radwegenetzes zur Förderung der Wahrnehmbarkeit der Naturqualitäten für alle Generationen	 mittelfristig	Weiterentwicklung und Ausbau des vorhandenen Wanderwegenetzes durch: <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Wegenetzes • die Einbindung der vorhandenen Naturraumpotenziale • Bänke, Landschaftsrahmen oder andere Naturerlebnisstationen • ein Leitsystem 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Nachbargemeinden • Eigentümer*innen der Flächen • Einwohnerschaft • AktivRegion 	Das Wegenetz in der Gemeinde ist nicht komfortabel ausgebaut. Durch einen Ausbau des Netztes können Rundwege und Verbindungen geschaffen werden, die das Naherholungspotenzial des Naturraums weiter stärken. Hierdurch könnte die Gemeinde im Verbund mit Nachbargemeinden, der im Entwurf des Landschaftsrahmenplans zugewiesenen Funktion als Raum mit besonderer Erholungseignung gerecht werden. Hierbei sollten die Wegeverbindungen in andere Gemeinden interkommunal abgestimmt und gemeinsam entwickelt werden. Die Qualität der Naturraumpotenziale kann zudem stärker bespielt werden, bspw. durch „Themenpfade“, Naturerlebnisstationen, Rast- und Beobachtungsbänke. Eine detaillierte Beschreibung erfolgt im Steckbrief zum Schlüsselprojekt Wegenetz. Die Belange von Flora- und Fauna sind bei der Konzeption des Wegenetzes zu berücksichtigen (keine unverträgliche Störung von Habitaten).	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsabfrage über die Ergänzungspotenziale des Wegenetzes • Bedarfsgerechte Errichtung von ergänzenden Angeboten entlang des Wegenetzes • Abstimmung mit der AktivRegion
7.	Förderung einer ökologisch nachhaltigen Gemeindeentwicklung					
7.1	Förderung eines Bewusstseins für nachhaltige Themen wie Umwelt- und Klimaschutz					

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
7.1.1	Umsetzung des Planungsgrundsatzes einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung und Berücksichtigung der Naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen	dauerhaft	Reduzierung des Flächenverbrauchs bei der Gemeindeentwicklung durch eine sinnvolle Erweiterung des Siedlungsbereichs und Reduzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Einwohnerschaft 	Die Gemeinde wird auch in den kommenden Jahren weitere Flächen zur Wohnnutzung ausweisen müssen, um die demografischen Strukturen erhalten zu können. Dennoch gilt es behutsam mit der Ressource Fläche umzugehen und als erste Möglichkeit die planungsrechtlichen Optionen (Baulücken, Flächen in B-Plänen und FNP) anzugehen. Bei allen weiteren Planungen gilt es, weiteren Flächenverbrauch zum Schutz der Natur und Landschaft zu minimieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Politischer Beschluss zur Einhaltung nachhaltiger Grundsätze bei der Gemeindeentwicklung • Umsetzung des Credos Innen vor Außenentwicklung • Realisierung der planungsrechtlichen Optionen
7.1.2	Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Natur vor Ort“	dauerhaft	Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Natur vor Ort“	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Organisatorin • Einwohnerschaft • AktivRegion 	Die Veranstaltung Natur vor Ort wird bereits zum zweiten Mal durchgeführt. Ehrenamtlich werden zu verschiedenen Naturthemen Vorträge von Experten gehalten. Dieses ehrenamtliche Engagement gilt es weiter zu fördern. Fördermöglichkeiten durch die AktivRegion sollten erfragt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Natur und Umwelt
7.1.3	Vermeidung des Einsatzes von Giftmitteln in der Oersdorfer Landwirtschaft	dauerhaft	Überprüfung der Unterstützungsmöglichkeiten für eine giffreie Landwirtschaft in Oersdorf durch eine enge Zusammenarbeit mit den Landwirten, die vor Ort die Flächen nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Landwirte • Einwohnerschaft 	Das langfristige Ziel ist es eine giffreie Gemeinde zu sein. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Gemeinde werden immer mehr von Landwirten aus dem weiteren Umland bewirtschaftet, so dass ein persönlicher Bezug zum Ort verloren geht. Um die Gesundheit der Bevölkerung zu sichern und eine Vermeidung von Giftstoffen zu erreichen ist ein enger Dialog mit den Landwirten zu führen und ein gemeinsamer Weg abzustimmen.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation mit den in Oersdorf aktiven Landwirten • Gemeinsame Erarbeitung einer „Giffrei-Strategie“

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
7.2	Förderung und Nutzung von erneuerbaren Energiequellen					
7.2.1	Integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien bei der Planung von Neubauten und Prüfung von Mechanismen zur Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums	dauerhaft	Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten sowie stärkere Fokussierung der Themen Energiewende und Klimaschutz in der Bauleitplanung (Blockheizkraftwerke und Nahwärmenetze, Ausrichtung von Gebäudekörpern und Dachformen etc.).	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Eigentümer*innen • Investierende • Bauverantwortliche 	Die Themen Energiewende und Klimaschutz sollen bei zukünftigen Gemeindeentwicklung verstärkt in den Fokus rücken. Es gilt, nun auf planungsrechtlicher Ebene entsprechende Potenziale auszuloten und festzusetzen. Auch die Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten sollte überprüft werden, indem auch die Einwohnerschaft hierzu befragt wird. Durch diese können vor allem auf privater Ebene Maßnahmen zu 100% gefördert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten • Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien für Neubaugebiete
7.2.2	Erarbeitung eines dörflichen, ggf. interkommunalen und nachhaltigen Energiekonzeptes für eine zukunftsfähige Energieversorgung	langfristig	Erarbeitung eines dörflichen, ggf. interkommunalen und nachhaltigen Energiekonzeptes für eine zukunftsfähige Energieversorgung durch externe Fachplanende	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Fachplaner*innen 	In einem dörflichen Energiekonzept können zunächst die Möglichkeiten für Oersdorf untersucht werden. Das örtliche Stromnetz sollte in diesem Zusammenhang auf seine Leistungsfähigkeit überprüft werden (Einspeisung von Strom möglich, besteht ein erhöhter Strombedarf durch Ladestationen für PKW etc.). Auch ein interkommunaler Ansatz ist dabei denkbar. Auch hier kann eine genossenschaftliche Organisation geprüft werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines nachhaltigen Energiekonzeptes
7.2.3	Umstellung der gemeindeeigenen Gebäude auf eine erneuerbare Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs	langfristig	Umstellung der gemeindeeigenen Gebäude (Gemeindehaus und Feuerwehr) auf eine erneuerbare Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	Die Gemeinde sollte als Vorreiter ihre eigenen Gebäude entsprechend modernisieren und auf die Nutzung von erneuerbaren Energien umsteigen, sobald dies sowohl finanziell als auch energetisch möglich ist.	<ul style="list-style-type: none"> • Umstellung der gemeindeeigenen Gebäude auf eine erneuerbare Energienutzung

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
7.2.4	Anregung zur Erarbeitung eines interkommunalen Klimaschutzkonzeptes der Gemeinden des Amtes Kisdorf	mittelfristig	Anregung zur Erarbeitung eines interkommunalen Klimaschutzkonzeptes der Gemeinden des Amtes Kisdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amtsgemeinden • Amt Kisdorf 	<p>In einem Klimaschutzkonzept werden die Möglichkeiten der Gemeinde bzgl. Einsparmöglichkeiten, Ausbau erneuerbarer Energien, Reduzierungsmöglichkeiten des CO₂-Ausstoßes und Handlungsempfehlungen aufgezeigt. Derartige Konzepte werden momentan vom Bund gefördert.</p> <p>https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines interkommunalen Klimaschutzkonzeptes

2.6 Handlungsfeld Gewerbe & Infrastruktur

Leitziele:

8. Stärkung der lokalen Gewerbestrukturen

9. Verfügbarkeit von digitalen Infrastrukturen

Das Handlungsfeld Gewerbe umfasst die Belange des örtlichen Gewerbes.

Für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde ist es das Ziel, die vorhandenen und ortsansässigen Gewerbebetriebe in Oersdorf zu halten und neuen Vorhaben ausreichend Raum zur ortsangemessenen Eigenentwicklung zu geben. Auch die Beibehaltung der Beschäftigtenzahl ist anzustreben.

Gerade in ländlichen Gemeinden erlangt die Möglichkeit des flexiblen und mobilen Arbeitens für viele Berufstätige einen hohen Stellenwert, denn die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf ist für viele ein wichtiger Standortfaktor. Im Sinne einer generationengerechten Gemeinde sollen flexible Arbeitsmodelle bspw. durch die Prüfung sogenannter Co-Working-Angebote, die Berücksichtigung entsprechender räumlichen Anforderungen in Wohnhäusern (Integration von Büroräumen, Ausweisung von Wohn-Mischgebieten etc.) und der Bereitstellung der erforderlichen technischen und digitalen Infrastruktur gefördert werden. Die Gemeinde profitiert unter anderem von einer Reduzierung der Pendlerfahrten (Reduzierung des Verkehrsaufkommens).

Neben der Förderung von neuen Arbeitsweisen gilt es auch die ortsansässigen Betriebe zu unterstützen. Ein enger Dialog zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden ist dafür die Grundvoraussetzung. So können frühzeitig veränderte Standortanforderungen und Verlagerungsabsichten kommuniziert und gemeinsam eine entsprechende Lösung entwickelt werden. Potenzielle Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben sollen behutsam und ortsangemessen integriert werden. Eine flächensparende Planung ist auch

hier der Grundsatz. Ein guter Dialog zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden ist dabei entscheidend.

Sowohl für moderne Gewerbebetriebe als auch für mobile Arbeitsweisen ist eine gut ausgebaute und zuverlässige technische und digitale Infrastruktur essenziell. Es gilt im gesamten Gemeindegebiet eine Breitbandanbindung und eine stabile Mobilfunkanbindung bereit zu stellen. In beiden Fällen ist die erfolgreiche Umsetzung von Betreibern abhängig. Die Gemeinde sollte durch Vorbereitungen die Umsetzung unterstützen. Beispielsweise können bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen entsprechende Leerrohre verlegt werden etc.

2.6.1 Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Gewerbe & Infrastruktur

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
8.	Stärkung der lokalen Gewerbestrukturen					
8.1	Ortsangemessene Sicherung und Förderung der lokalen Gewerbebetriebe					
8.1.1	Im Bedarfsfall Unterstützung bei Betriebsverlagerungen oder Erweiterungen im Gemeindegebiet	dauerhaft	Halten der ansässigen Betriebe bei einer Beibehaltung der Beschäftigten durch Unterstützung bei Betriebsverlagerungen durch Hilfe bei Flächensuche und individuelle Schaffung von Baurecht	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Gewerbetreibende 	Es soll eine anlassbezogene Planung vorgenommen werden und bedarfsgerecht gemeinsam mit den jeweiligen Gewerbetreibenden nach einer Lösung gesucht werden.	<ul style="list-style-type: none"> Halten der ortsansässigen Betriebe in der Gemeinde Unterstützung bei Betriebsverlagerungen innerhalb der Gemeinde
8.1.2	Im Bedarfsfall Unterstützung und Ermöglichung von ortsangemessenen Ansiedlungen von Gewerbebetrieben	dauerhaft	Im Bedarfsfall ortsangemessene Neuansiedlung von Gewerbebetrieben in die Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Gewerbetreibende 	Es soll eine anlassbezogene Planung vorgenommen werden und bedarfsgerecht gemeinsam mit den jeweiligen Gewerbetreibenden nach einer Lösung gesucht werden. Gemengelagenprobleme sind zu vermeiden. Bei unverträglichen Fällen sollte auf Ansiedlungsoptionen an Gewerbestandorten in Nachbarkommunen verwiesen werden.	<ul style="list-style-type: none"> Ansiedlung neuer Gewerbebetrieb im Bedarfsfall
8.1.3	Frühzeitige Erarbeitung eines Nachnutzungskonzeptes für ehemalige Hofstellen in enger Zusammenarbeit mit den Betreibenden, der Eigentümerschaft und der Bevölkerung	mittelfristig	Erarbeitung von Nachnutzungskonzepten für Hofstellen in gemeinsam mit den Betreibenden, der Eigentümerschaft und der Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Gewerbetreibende Eigentümerschaft Bevölkerung 	In Oersdorf ist der Strukturwandel bereits stark fortgeschritten und weitere Aufgaben von landwirtschaftlichen Betrieben stehen an. Gemeinsam mit allen Beteiligten gilt es hier frühzeitig ein Nachnutzungskonzept zu erarbeiten. Denkbar ist beispielsweise die Nutzung durch besondere Wohnformen oder die Ansiedlung neuer und zukunftsorientierter Gewerbebezüge.	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes für Hofstellen
8.1.4	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der regionalen Gewerbeflächenentwicklung mit anderen	langfristig	Gesprächsaufnahme mit interkommunalen Partnern innerhalb des Amtes und der Region und Signalisierung des Kooperationsinteresses bei achsennahen,	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Gemeinden des Amtes Interkommunale Partner 	Oersdorf könnte durch finanzielle Beteiligungen oder zur Verfügungstellung von Ausgleichflächen an der Wertschöpfung interkommunaler Standorte profitieren.	<ul style="list-style-type: none"> Gesprächsaufnahme mit interkommunalen Partnern Durchführung der Prüfung einer Umsetzungsstrategie

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
	Gemeinden des Amtes und der Region		ortsdurchfahrtsfreien Standorten in Beziehung zu Landesentwicklungsachse A20 und Prüfung einer Umsetzungsstrategie.		Das Projekt steht in direkter Wechselwirkung zur Realisierung der Landesentwicklungsachse und sollte auch nur bei einer absehbaren Umsetzung vorangetrieben werden.	
8.2	Bereitstellung von modernen Büro- Arbeitsräumen					
8.2.1	Prüfung des Bedarfs von Arbeitsräumen, die auch als Co-Working- und flexible Arbeitsplätze genutzt werden können	kurzfristig, dann dauerhaft	Auslegung einer Interessenliste auf Initiative der Interessenten hin und Abfrage des Bedarfs flexiblen Büro- und Arbeitsräumen zur Unterstützung von modernen Arbeitsmodellen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Unternehmen • Einwohnerschaft 	Die Umsetzung hängt vom tatsächlichen Interesse vor Ort ab. Zudem gilt es die sicherheitstechnischen Anforderungen für die entsprechenden Arbeitsplätze zu beachten. Mit Hilfe von unterschiedlichen Initiativen könnte eine Umsetzung jedoch recht schnell erfolgen. Als Standort sollte die Integration in die „Dorfmitte“ geprüft werden, um die Konzentration von Nutzungen weiter zu stärken (siehe Steckbrief Schlüsselprojekt „Dorfmitte“).	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Interessenbekundung • Bei Bedarf Durchführung einer Suche und Prüfung von möglichen Standorten
8.2.2	Entwicklung von Wohn-Mischgebieten unter Beachtung der Anforderungen an moderne Home-Office Arbeitsplätze	dauerhaft	Entwicklung neuer Wohnbauflächen unter Berücksichtigung der Anforderungen an moderne Home-Office Arbeitsplätze (u.a. ausreichende Breitbandanbindung (mind. 50Mbit/s) und Raumprogramm)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	Kurze Wege sollten immer das oberste Ziel sein. Noch besser ist es, erst gar keine Wege zurücklegen zu müssen, weshalb bei der Neuplanung von Wohngebieten die Möglichkeit moderne Arbeitsmodelle in die Tat umzusetzen ermöglicht werden sollte. Eine funktionierende und schnelle Infrastruktur ist dabei die Grundvoraussetzung.	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung einer schnellen Breitbandanbindung (mind. 50Mbit/s) in den neuen Wohngebieten • Umsetzung von Wohn-Misch-Gebieten in der Bauleitplanung
9.	Verfügbarkeit von digitalen Infrastrukturen					
9.1	Ausbau der Breitbandanbindung und des Mobilfunknetzes					

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
9.1.1	Ausbau der Breitbandversorgung und Vorbereitung dessen durch die Gemeinde	dauerhaft	Vorbereitung eines Breitbandausbaus durch die Gemeinde bei Baumaßnahmen im Straßenraum und anschließender Ausbau der Breitbandanbindung	<ul style="list-style-type: none"> • Anbieter • Land (Breitbandstrategie) • Gemeinde 	Die Versorgung der Gemeinde mit einer modernen und schnellen Breitbandanbindung ist für die Gewährleistung eines modernen Lebens- und Arbeitsortes essenziell. Hierdurch könnte auch das Pendlerverhalten positiv beeinflusst werden, da eine moderne Breitbandanbindung die Grundlage für Home-Office oder andere moderne Arbeitsmodelle darstellt.	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung einer Breitbandanbindung im gesamten Gemeindegebiet
9.1.2	Führung eines kritischen Diskurses über den Ausbau des Mobilfunknetzes und ggf. Einforderung eines Ausbaus des Mobilfunknetzes beim Netzbetreiber	kurzfristig	Führung eines kritischen Diskurses über den Ausbau des Mobilfunknetzes und ggf. Einforderung eines Ausbaus des Mobilfunknetzes beim Netzbetreiber	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Netzbetreiber 	Unabhängig vom Netzbetreiber weist der Mobilfunkempfang in Oersdorf Lücken auf. Auch der Funk der Feuerwehr ist teilweise gestört, was zu lebensgefährlichen Situationen führen kann. Zuständig ist hier nicht die Gemeinde, sondern der Netzbetreiber. Der Ausbau zu einem 5G-Netz wird in der Gemeinde kritisch gesehen, daher ist zuvor ein kritischer Diskurs zu führen. Bei diesem muss die Gemeinde kontinuierlich einen Ausbau einfordern.	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Mobilfunkempfangs im Gemeindegebiet • Durchführung eines Diskurses bzgl. 5G etc.

Ausblick

Der Entwurf des Handlungsprogramms wird mit den Oersdorferinnen und Oersdorfern in einem Workshop am 25.04.2020 ab 10:00 Uhr im Gemeindehaus diskutiert.

Notwendige Ergänzungen und Änderungen werden im Anschluss eingearbeitet und insbesondere zu den vorgeschlagenen Schlüsselprojekten noch weitere Detailfragen diskutiert.

Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst, auf einer Abschlussveranstaltung präsentiert und über die Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Wir freuen uns auf eine spannende Diskussion!